

Amtlicher Anzeiger

Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2016

Schwerin, den 25. April

Nr. 16

Landesbehörden

Verlust von Dienstausweisen

Bekanntmachung des Ministeriums für Arbeit,
Gleichstellung und Soziales

Vom 30. März 2016

Der vom Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales aus-
gestellte Dienstausweis **Nummer 046637** ist in Verlust geraten
und wird für ungültig erklärt.

Bekanntmachung des Präsidenten des Landgerichts Stralsund

Vom 5. April 2016

Der durch den Präsidenten des Landgerichts Stralsund am 17. Juni
2013 ausgestellte Dienstausweis **Nummer 34287**, gültig bis zum
30. Juni 2016, ist abhanden gekommen und wird für ungültig er-
klärt.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 189

Bekanntmachung nach § 10 Absatz 6 Bundes- Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. § 12 Absatz 1 Satz 2 und 3 der 9. Verordnung zur Durchführung des BImSchG – Errichtung und Betrieb eines Mischfutterwerkes am Standort Boizenburg

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für
Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 7. April 2016

Die Franz-Josef Rothkötter Grundstücksverwaltungs GmbH &
Co. KG, Heerweg 21, 49716 Meppen, OT Versen, beabsichtigt die
Errichtung und den Betrieb eines Mischfutterwerkes (Anlage zum
Mahlen von Futtermitteln) in Boizenburg, Lindhorst, Gemarkung
Boizenburg, Flur 23, Flurstück 9/58, B-Plan 23.2, 2. Änderung.

Die öffentliche Bekanntmachung des Vorhabens erfolgte am
5. Februar 2016 im Internet und am 15. Februar 2016 im Amtli-
chen Anzeiger, der Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vor-
pommern, Nr. 6 (AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 75).

Nach Auslegung des Antrags und Ablauf der Einwendungsfrist für
das Genehmigungsverfahren am 4. April 2016 gibt das Staatliche
Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg bekannt:

**Der mit der öffentlichen Bekanntmachung vom 2. Februar
2016 für das o. g. Genehmigungsverfahren anberaumte Erör-
terungstermin am 1. Juni 2016 findet nicht statt.**

Es wurden keine Einwendungen zum Vorhaben erhoben.

Diese Entscheidung ist gemäß § 44a Verwaltungsgerichtsordnung
nicht isoliert anfechtbar. Sie stellt keine Absichtserklärung der
Genehmigungsbehörde über den Ausgang des Genehmigungsver-
fahrens im Sinne von § 38 Landesverwaltungsverfahrensgesetz
(VwVfG M-V) dar.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 189

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirt-
schaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

Vom 8. April 2016

Die Ophelia-Biogas GmbH & Co. KG, Mühlenstraße 8a, 17219
Ankershagen hat gemäß § 16 BImSchG einen Antrag auf Ände-
rung der Biogasanlage mit BHKW am Standort 17217 Penzlin,
Gemarkung Klein Lukow, Flur 4, Flurstück 32 gestellt.

Die Änderung umfasst die Errichtung einer Anlage zur Gärrück-
standstrocknung.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenbur-
gische Seenplatte als zuständige Genehmigungsbehörde hat eine
standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c in Ver-
bindung mit Nummer 8.4.2.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt. Die Prü-
fung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine
erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.
Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vor-
schriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) ent-
scheiden.

Es wird darauf verwiesen, dass diese Feststellung nach § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 189

Errichtung und Betrieb von insgesamt zehn Windkraftanlagen des Typs ENERCON E-101 3.0 MW im Windeignungsgebiet Redlin

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 12. April 2015

Gemäß § 10 Absatz 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg hiermit bekannt:

Mit Bescheid vom 18. März 2016 wurde der naturwind schwerin gmbh in 19055 Schwerin, Schelfstraße 35, die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von zehn Windkraftanlagen (WKA) erteilt, deren verfügbarer Teil folgenden Wortlaut hat:

Auf der Grundlage der §§ 4, 6 und 10 BImSchG i. V. m. Ziffer 1.6.2V des Anhangs zur 4. BImSchV wird auf Antrag der

naturwind schwerin gmbh
Schelfstraße 35
19055 Schwerin

vom 1. März 2012, unbeschadet der auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhenden Ansprüche Dritter, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von zehn Windkraftanlagen (WKA) erteilt.

Die Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb von zehn WKA des Typs ENERCON E-101 mit 135,4 m Nabenhöhe, 101 m Rotordurchmesser, einer Gesamthöhe von 185,9 m sowie einer Nennleistung von 3,0 MW an den nachfolgend genannten Standorten:

| 19376 Siggelkow, Gemarkung Redlin | | | mit den Standortkoordinaten | |
|-----------------------------------|------|-----------|-----------------------------|----------|
| Bezeichnung | Flur | Flurstück | Rechtswert | Hochwert |
| WKA 2 | 5 | 5 | 33301998 | 5915661 |
| WKA 3 | 5 | 9, 11 | 33302535 | 5915531 |
| WKA 5 | 5 | 90/2 | 33301925 | 5915325 |
| WKA 9 | 5 | 87 | 33301784 | 5914859 |
| WKA 11 | 6 | 9/1 | 33301410 | 5914696 |
| WKA 12 | 5 | 84 | 33302082 | 5914599 |
| WKA 14 | 5 | 84 | 33301964 | 5914320 |
| WKA 15 | 6 | 71 | 33300917 | 5914390 |
| WKA 17 | 6 | 15, 17 | 33301476 | 5914028 |
| WKA 18 | 6 | 71 | 33300696 | 5914109 |

Die Genehmigung wurde mit Nebenbestimmungen verbunden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift zu erklären.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides einschließlich seiner Begründung liegt in der Zeit vom 26. April 2016 bis einschließlich 9. Mai 2016 im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Abteilung Immissions- und Klimaschutz, Abfall und Kreislaufwirtschaft, Zimmer S 08, 19053 Schwerin, Bleicherufer 13

montags – mittwochs von 7:30 bis 16:00 Uhr, donnerstags von 7:30 bis 17:00 Uhr und freitags von 7:30 bis 14:00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 8 Satz 5 BImSchG gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten als zugestellt.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 190

Verlust von Dienstsiegeln

Bekanntmachung des Ministeriums für Inneres und Sport

Vom 12. April 2016

Im Amt Neubukow-Salzhaff wurde der Verlust zweier Dienstsiegel festgestellt.

Die Siegel tragen die Umschrift „Amt Neubukow-Salzhaff“. Sie haben einen Durchmesser von 2 cm und tragen die Unterscheidungszahlen 2 und 4. In den Siegeln ist das Wappenbild des Landesteils Mecklenburg, ein hersehender Stierkopf mit abgerissem Halsfell und Krone, abgebildet.

Die in Verlust geratenen Dienstsiegel werden gemäß § 2 Satz 5 der Kommunalen Siegelverordnung mit Wirkung vom 4. April 2016 für ungültig erklärt.

Bekanntmachung des Ministeriums für Inneres und Sport

Vom 12. April 2016

Im Amt Lützw-Lübstorf wurde der Verlust eines Dienstsiegels festgestellt.

Das Siegel trägt die Umschrift „Amt Lützw-Lübstorf Landkreis Nordwestmecklenburg“. Es hat einen Durchmesser von 2 cm und trägt die Unterscheidungszahl 4. Im Siegel ist das Wappenbild des Landesteils Mecklenburg, ein hersehender Stierkopf mit abgerissem Halsfell und Krone, abgebildet.

Das in Verlust geratene Dienstsiegel wird gemäß § 2 Satz 5 der Kommunalen Siegelverordnung mit Wirkung vom 1. April 2016 für ungültig erklärt.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 190

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 zweiter Halbsatz des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Vom 25. April 2016

Die MVA Nehringen GmbH beabsichtigt die Erweiterung ihrer bestehenden, bisher nicht nach BImSchG genehmigungspflichtigen Rinderanlage am Standort Nehringen in der Gemarkung Nehringen, Flur 1, Flurstücke 6/2 und 7/2. Die geplante Tierplatzkapazität nach der Erweiterung beträgt 1.076 TP für Rinder > 6 Monate und 30 TP für Kälber. Die geplante bauliche Erweiterung der Rinderanlage umfasst den Neubau eines Boxenlaufstalles für 636 Tierplätze, den Neubau eines Melkhauses mit Technikraum und Verbindergang.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern als zuständige Genehmigungsbehörde hat eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c Satz 1 in Verbindung mit Nummer 7.5.1 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der zurzeit geltenden Fassung durchgeführt. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVP nicht selbstständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzrechtes entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 191

Gerichte

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Greifswald**

Vom 11. April 2016

41 K 47/14

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Freitag, 8. Juli 2016, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Greifswald, Domstraße 6/7, 17489 Greifswald, Sitzungssaal II, Raum 103 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Dersekow Blatt 80, Gemarkung Dersekow, Flurstück 83/1 der Flur 1, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Am Dorfe, Größe: 2.134 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück ist mit einem freistehenden, eingeschossigen Einfamilienwohnhaus (Baujahr um 1950, unterkellert, Dachgeschoss ausgebaut) mit Anbauten bebaut. Die Wohnfläche beträgt ca. 156 m². Der bauliche Zustand ist insgesamt unzureichend. Es bestehen Nässeschäden, Setzungsrisse u. a. Der gesamte Innenausbau ist umfassend modernisierungs- bzw. instandsetzungsbedürftig. Es befinden sich weiterhin ein Stallgebäude, eine Doppelgarage und ein Schuppenkomplex auf dem Grundstück. Einzelne Grundstücksanschlüsse (Strom, Trinkwasser) verlaufen ohne dinglich gesicherte Leitungsrechte über das Nachbargrundstück.

Verkehrswert: **58.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Oktober 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 12. April 2016

41 K 152/15

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Freitag, 8. Juli 2016, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Greifswald, Domstraße 6/7, 17489 Greifswald, Sitzungssaal II, Raum 103 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Blesewitz Blatt 50, Gemarkung Blesewitz, Flurstück 87 der Flur 3, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Dorfstraße 22, Größe: 4.258 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist mit einem massiven eingeschossigen Einfamilienhaus (Baujahr ca. 1946, nicht unterkellert) bebaut. Das Gebäude ist nicht bewohnbar. Durch Vandalismus sind sämtliche Türen und Fenster zerstört. Infolge eindringender Feuchtigkeit kam es zu Destruktionsfäule am überwiegenden Teil der hölzernen Bauteile. Auf dem Grundstück befinden sich ebenfalls die Ruinen weiterer Nebengebäude (Hälfte eines Stallgebäudes, Schuppen). Die Außenanlagen sind völlig verwildert.

Verkehrswert: **7.464,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Oktober 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

41 K 138/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 15. Juli 2016, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Greifswald, Domstraße 6/7, 17489 Greifswald, Sitzungssaal II, Raum 103, öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Dargelin Blatt 165, Gemarkung Dargelin, Flurstück 293 der Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Wiesenstraße 4, Größe: 1.761 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist mit einem massiven eingeschossigen Reihendhaus (Baujahr um 1947, nicht unterkellert, teilausgebautes Dachgeschoss) mit Anbau bebaut. Die Wohnfläche beträgt ca. 81 m². Das Gebäude weist erheblichen Unterhaltungsrückstau auf. Es bestehen Bauschäden/-mängel. Es befindet sich ein weiteres Gebäude auf dem Grundstück, welches als Garage, Heizungsraum und Öllager genutzt wird.

Verkehrswert: **39.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Mai 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

41 K 11/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 15. Juli 2016, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Greifswald, Domstraße 6/7, 17489 Greifswald, Sitzungssaal II, Raum 103, öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Drewelow Blatt 68, Gemarkung Drewelow, Flurstück 51 der Flur 1, Gartenland, Größe: 1.086 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist unbebaut. Auf diesem Grundstück befindet sich die biologische Kleinkläranlage für das Hausgrundstück.

Verkehrswert: **3.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. März 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Drewelow Blatt 68, Gemarkung Drewelow, Flurstück 54 der Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 1, Größe: 476 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist mit einem massiven, eingeschossigen Einfamilienhaus (Baujahr wahrscheinlich vor 1900, geringfügig unterkellert, Dachgeschoss ausgebaut) und Nebengebäuden (Garage, Kleintierstall, Blech-Gartengerätehaus) bebaut. Die Wohnfläche beträgt ca. 108 m². Es besteht erheblicher Reparatur- und Modernisierungsbedarf. Der Holzfußboden des Wohnhauses ist mit holzzerstörenden Insekten sowie Braunem Kellerschwamm und Wildem Hausschwamm befallen. Die Garage überbaut das Nachbargrundstück geringfügig.

Verkehrswert: **9.300,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. März 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 191

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Güstrow**

Vom 11. April 2016

821 K 39/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 19. Juli 2016, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 114 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Dahmen Blatt 411, Gemarkung Ziddorf, Flurstück 35/1 der Flur 3, Gebäude- und Freifläche, Mühlenstraße 12, 14, 16, 18, Größe: 1.295 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): eingeschossiges Mehrfamilienhaus, teilweise unterkellert, vier Wohneinheiten im Erdgeschoss, jede Wohnung besitzt einen hofseitigen Haupteingang, Dachgeschoss ist nicht ausgebaut, Baujahr ca. 1900, um 2005 in Teilbereichen Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen am Gebäude; Wohnfläche insgesamt ca. 184 m²; Wohnung 1 – Haus-Nr. 12 und Wohnung 4 – Haus-Nr. 18 je 46,82 m² sowie Wohnung 2 – Haus-Nr. 14 und Wohnung 3 – Haus-Nr. 16 je 45 m² Wohnfläche; Wohnung 1 ist leer stehend, die anderen sind vermietet zum Stichtag 4. Februar 2016; Bodendenkmalschutz vorhanden, Bodenordnungsverfahren „Dahmen“

Verkehrswert: **20.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Mai 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 192

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Neubrandenburg**

Vom 11. April 2016

611 K 99/15

Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Basedow Blatt 891, lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses 51.476/1.000.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Basedow, Flur 1, Flurstücke 90/1, 115/4, 89/1, 101/1, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Kellerraum im Haus Nr. 29, Nr. 17 des Aufteilungsplanes soll am **Montag, dem 27. Juni 2016, um 9.00 Uhr**, im Saal 1 im Erdgeschoss des Justizzentrums Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 17 durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Versteigerungsobjekt: Eigentumswohnung, Schloßstraße 51, 2. OG links, im Mehrfamilienhaus (24 WE), Bj. 1965, Modernisierung nach 1996, Wohnfl. 65,81 m², vermietet

Verkehrswert: **27.200,00 EUR**

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

611 K 109/15

Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Demmin Blatt 1138, lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Demmin, Flur 1, Flurstück 436/1 (1.603 m²) soll am **Montag, dem 27. Juni 2016, um 10.15 Uhr**, im Saal 1 im Erdgeschoss des Justizzentrums Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 17 durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Versteigerungsobjekt: Geschäftshaus, Clara-Zetkin-Straße 9, zweigeschossig, unterkellert, ausgebautes Dachgeschoss, Bj. 1887, tlw. modernisiert; leer stehend; Denkmalschutz; Nutzfl.: ca. 1.600 m²

Verkehrswert: **1,00 EUR**

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

611 K 129/15

Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Greifswald von Loitz Blatt 651, lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Loitz, Flur 24, Flurstück 69 (497 m²) soll am **Montag, dem 11. Juli 2016, um 9.00 Uhr**, im Saal 1 im Erdgeschoss des Justizzentrums Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 17 durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Versteigerungsobjekt: zweigeschossiges Mehrfamilienhaus (sechs WE) Goethestraße 39, tlw. unterkellert, ausgebautes Dachgeschoss, Bj. 1912, überwiegend modernisiert, Wohn-/Nutzfl. ca. 386,40 m²; Grundstück verfügt über keine eigene Zuwegung

Verkehrswert: **98.000,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

611 K 130/15

Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Malchin Blatt 7999, lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses Gemarkung Malchin, Flur 35, Flurstück 5/1 (630 m²) soll am **Montag, dem 18. Juli 2016, um 9.00 Uhr**, im Saal 1 im Erdgeschoss des Justizzentrums Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 17 durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Versteigerungsobjekt: Wohn- und Geschäftshaus, Bürgermeister-Tretow-Straße 12, unterkellert, Bj. 1930, Modernisierung ab 1995, Wohn-/Nutzfl. 520,47 m², überwiegend vermietet

Verkehrswert: **243.000,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 12. April 2016

612 K 96/15 + 611 K 97/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, 13. Juni 2016, um 10:15 Uhr**, im Amtsgericht Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 16 – 18, 17033 Neubrandenburg, Sitzungssaal 1 öffentlich versteigert werden:

- A) Grundstück (im Verfahren 612 K 96/15), eingetragen im Grundbuch von Rosenow Blatt 102: BV-Nr. 1, Gemarkung Rosenow, Flur 2, Flurstück 14/7, Gebäude- und Freifläche, Am Rehhagen 8, Größe: 1.408 m²
- B) Grundstück (im Verfahren 611 K 97/15), eingetragen im Grundbuch von Rosenow Blatt 102: BV-Nr. 2, Gemarkung Rosenow, Flur 2, Flurstück 14/8, Gebäude- und Freifläche, Am Rehhagen 8, Größe: 1.159 m²
Lage: Am Rehhagen 8 in 17091 Rosenow

Objektbeschreibung:

eingeschossige Gewerbehalle; bestehend aus drei Bauteilen; z. T. Massivbau (Bauteile II und III); errichtet ca. 1986 (Bauteile I und II) und 1993/1994 (Bauteil III); erheblicher Unterhaltungszustand; Nutzfläche ca. 850 m²; leer stehend

Verkehrswerte:

- A) **31.350,00 EUR**
B) **25.650,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Februar 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 193

Bekanntmachung des Amtsgerichtes **Pasewalk**
– Zweigstelle Anklam –

Vom 11. April 2016

513 K 2/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 29. Juni 2016, um 14:00 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk – Zweigstelle Anklam, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Putzar Blatt 103, Gemarkung Putzar, Flurstück 102/1, Flur 3, Gebäude- und Freifläche, Putzar 54, 55, Größe: 2.036 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Der Grundbesitz ist bebaut mit einem freistehenden, zweigeschossigen, voll unterkellerten Mehrfamilienwohnhaus mit Eingangsan-

bauten (acht Wohneinheiten) und ausbaufähigem Dachgeschoss und einem Nebengebäude, welches der Nachbar nutzt. Im Erdgeschoss Nr. 54 links ist eine Wohnung mit ca. 57,55 m² gelegen, rechts eine Wohnung mit 47,12 m², die ein Zimmer an die Erdgeschoss-Wohnung der Hausnummer 55 abgetreten hat. Im Erdgeschoss Nr. 55 wurden zwei Wohnungen zusammengelegt. Mit dem zusätzlichen Zimmer der Wohnung Nr. 55 beträgt hier die Wohnfläche ca. 125,59 m². Im Obergeschoss Nr. 54 links ist eine Wohnung mit ca. 57,55 m² gelegen, rechts eine Wohnung mit ca. 57,88 m². Im Obergeschoss Nr. 55 links ist eine Wohnung mit ca. 57,41 m² gelegen und rechts eine Wohnung mit 57,42 m².

Verkehrswert: **145.000,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Februar 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 194

Bekanntmachung des Amtsgerichtes **Rostock**

Vom 30. März 2016

66 K 63/15

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Montag, 13. Juni 2016, um 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal 328 öffentlich versteigert werden: 1/8-Miteigentumsanteil des verstorbenen Miteigentümers Eckart Joachim Krispin am Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von Kühlungsborn Blatt 12136, 275/10.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung 12 und dem Sondernutzungsrecht an d. Terrasse Nr. 12.1 und die mit SO I bezeichneten Flächen gemeinsam mit dem Wohnungseigentumsrecht Nr. 13 an dem Grundstück Gemarkung Kühlungsborn, Flurstück 131/1 der Flur 2, Gebäudefläche, Größe: 2.192 m²

Objektbeschreibung/Lage:

Strandstraße 15 in 18225 Ostseebad Kühlungsborn

1/8-Miteigentumsanteil an einer im Erdgeschoss gelegenen Ein-Raum-Wohnung mit Terrasse (ca. 39 m² Wohnfläche)

Verkehrswert: **13.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Mai 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 5. April 2016

66 K 183/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 8. Juni 2016, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal 328 öffentlich versteigert werden: das im Grundbuch von Steffenshagen Blatt 10503 eingetragene Grundstück, Gemarkung Steffenshagen, Flurstück 108/11 der Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Am Dorfteich 9, Größe: 750 m²

Verkehrswert: **103.500,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. November 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 194

Bekanntmachung des Amtsgerichts Schwerin

Vom 11. April 2016

57 K 28/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 14. Juli 2016, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Schwerin, Demmlerplatz 1 – 2, 19053 Schwerin, Sitzungssaal: 4 öffentlich versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Pampow Blatt 813; 530/10.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Nr. I 1 und zugewiesene Sondernutzungsrechte an dem Grundstück, Gemarkung Pampow, Flurstück 472 der Flur 7, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Ringstraße 19, 21, Größe: 2.666 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Zwei-Raum-Maisonettewohnung, belegen im Erd- und 1. Obergeschoss eines Mitte der 90er-Jahre errichteten, zweigeschossigen Mehrfamilienhauses. Die Wohnung scheint durchschnittlich ausgestattet zu sein und weist einen leichten Renovierungsstau auf. Nutzungsrechte in Form einer Terrasse und eines Pkw-Stellplatzes sind der Wohnung zugeordnet. Die Wohnung war zum Zeitpunkt der Begutachtung ungenutzt leer.

Verkehrswert: **50.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Oktober 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 195

Bekanntmachung des Amtsgerichts Stralsund

Vom 7. April 2016

71 K 13/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 23. Juni 2016, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Außenstelle Justizzentrum, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Lüssow Blatt 614, Gemarkung Klein Kordshagen, Flurstück 198/3 der Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Klein Kordshagen-Hof 11, Größe: 737 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das in Klein Kordshagen, Hof 11 gelegene Grundstück ist bebaut mit einem ca. 2004 errichteten, freistehenden, nicht unterkellerten, eingeschossigen Einfamilienhaus (Holzhaus der Firma Ökologische Häuser Krings) mit ausgebautem Dachgeschoss und Terrasse; Wohnfläche gesamt ca. 107,52 m²

Verkehrswert: **121.500,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Mai 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 195

Bekanntmachung des Amtsgerichts Waren (Müritz)

Vom 6. April 2016

621 K 69/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, 20. Juni 2016, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 4, 17192 Waren, Sitzungssaal: 2 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Neustrelitz Blatt 5351, Gemarkung Neustrelitz, Flurstück 34, Flur 29, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Größe: 2.511 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück, bebaut mit einem ehemaligen Kindergartengebäude, ca. 230 m². Das freistehende, teilweise unterkellerte Gebäude ist im Jahr 1975 errichtet worden. Das Objekt befindet sich durch Zerstörung der Bausubstanz in einem wirtschaftlich nicht nutzbaren Allgemeinzustand. Eine Sanierung ist unwirtschaftlich, sodass Freilegung durch Abriss erforderlich ist. Lage: Parkstraße 3, 17235 Neustrelitz

Verkehrswert: **22.600,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Oktober 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Neustrelitz Blatt 5351, Gemarkung Neustrelitz, Flurstück 58, Flur 28, Größe: 2.118 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück, bebaut mit einem freistehenden Mehrfamilienwohnhaus (sechs Wohneinheiten) mit zwei Hauseingängen, Baujahr 1886. Das Wohnhaus ist in den Jahren 1992 – 1993 vollständig saniert, umgebaut und renoviert worden. Das Objekt befindet sich in einem befriedigenden Allgemeinzustand; es besteht ein überschaubarer Unterhaltungsstau. Das vollständig vermietete Mehrfamilienwohnhaus verfügt insgesamt über eine Wohn-/Nutzfläche von ca. 656 m². Des Weiteren ist das Grundstück mit einer massiven Doppelgarage und mit massiven Stallungen (drei Stück) bebaut, die von den Mietern als Lagerflächen genutzt werden. Lage: Burg 6, 17235 Neustrelitz

Verkehrswert: **261.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Oktober 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:
Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 195

Bekanntmachung des Amtsgerichts Wismar
– Zweigstelle Grevesmühlen –

Vom 7. April 2016

30 K 151/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 14. Juli 2016, um 9.00 Uhr**, im Amtsgericht Wismar – Zweigstelle Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Gadebusch Blatt 1678, Gemarkung Wakenstädt, Flurstück 11/1 der Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Wakenstädt 8, Größe: 704 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Anschrift: 19205 Gadebusch, OT Wakenstädt, Wakenstädt 8
Es handelt sich um eine teilunterkellerte Doppelhaushälfte mit ausgebautem DG (Bj. um 1900, Modernisierung in Teilbereichen ca. 1995, WF ca. 113 m², EBK, Kaminofen) nebst Nebengebäuden (Garage, Gewächshaus, massiver Schuppen). Das Grundstück ist Bestandteil eines Bodendenkmals. Trinkwasser- und Schmutzwasseranschluss befinden sich auf dem Nachbargrundstück.

Verkehrswert: **84.000,00 EUR**
davon entfällt auf Zubehör: 2.000,00 EUR (Kaminofen)
2.000,00 EUR (Einbauküche)

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Juli 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:
Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

30 K 83/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 14. Juli 2016, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Wismar – Zweigstelle Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Grevesmühlen Blatt 17128, Gemarkung Grevesmühlen, Flurstück 360/1, Flur 6, Gebäude- und Freifläche, Kleiner Vogelsang 11, Große Alleestraße 10b, 10c, Größe: 261 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Anschrift: 23936 Grevesmühlen, Kleiner Vogelsang 11/Große Alleestraße 10 b/c

Das Grundstück liegt zwischen den beiden Straßen im historischen Stadtkern von Grevesmühlen. Es ist bebaut mit einem stark sanierungsbedürftigen, zweigeschossigen Einfamilienhaus in Fachwerkbauweise mit Anbauten (Bj. ca. 1870, WF/NF ca. 166 m², derzeit keine Wohnnutzung mgl.). Im OG besteht ein Überbau auf das Nachbargrundstück durch ein Zimmer. Ein Bodendenkmal ist vorhanden. Des Weiteren ist es bebaut mit einem zweigeschossigen Doppelhaus im geschlossenen Rohbauzustand (Bj. 2013/2014, WF/NF ca. 82 m² + 88 m²). Es bestehen Grenzbebauungen durch die geschlossene Bauweise.

Verkehrswert: **115.400,00 EUR**
davon entfällt auf Zubehör: 400,00 EUR (Baustoffe)

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Juni 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:
Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 196

Sonstige Bekanntmachungen

Dritte Satzung zur Änderung der Neufassung der Verbandssatzung

Bekanntmachung des Westprignitzer Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes

Vom 1. Februar 2016

Die Verbandsversammlung des Westprignitzer Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes hat auf ihrer Sitzung am 1. Februar 2016 folgende Dritte Satzung zur Änderung der Neufassung der Verbandssatzung des Westprignitzer Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes beschlossen:

Artikel 1

Die Neufassung der Verbandssatzung des Westprignitzer Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes vom 14. Juni 2004, zuletzt geändert durch Satzung vom 3. November 2014, wird wie folgt geändert:

1. Nach § 3 Absatz 4 wird folgender Absatz 5 angefügt:

„(5) Der Zweckverband vollstreckt seine öffentlich-rechtlichen Geldforderungen selbst.“

2. § 4 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Sonstige Satzungen und Bekanntmachungen des Zweckverbandes macht dieser im „Prignitz Express“ und zusätzlich im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Grabow, dem „Grabower Amtsanzeiger“ und im Mitteilungsblatt des Amtes Parchimer Umland, dem „Amt Parchimer Umland“ bekannt.“

3. § 4 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Verbandsversammlung werden durch den Vorstand der Verbandssatzung im „Prignitz Express“ spätestens eine Woche vorher bekannt gemacht.“

In den Gemeinden Brunow mit den Ortsteilen Klüß und Bauerkühl und den Ortsteilen Platschow und Pampin der Gemeinde Ziegendorf erfolgt diese Bekanntmachung ebenfalls eine Woche vorher durch Aushang an/in Bekanntmachungstafeln/-kästen der in den jeweiligen Hauptsatzungen der Gemeinde Brunow und Ziegendorf ausgewiesenen Standorte für öffentliche Bekanntmachungen. Die Dauer des Aushangs beträgt eine Woche (Aushangfrist), wobei der Tag des Anschlages und der Tag des Abnehmens nicht mitgerechnet werden. Der Tag des Anschlages ist beim Anschlag, der Tag der Abnahme nach der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken.“

4. § 8 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Die Verbandsversammlung wird von ihrem Vorsitzenden in schriftlicher Form unter Angabe von Tag, Stunde und Ort der Sitzung sowie der Tagesordnung einberufen. Die Ladungsfrist beträgt mindestens 14 volle Tage vor dem Sitzungstag. Der Ladung sollen die Beratungsunterlagen beigelegt wer-

den. In Eilfällen kann eine kürzere Ladungsfrist vorgesehen werden. Auf die Abkürzung der Frist ist in der Ladung hinzuweisen. Die Dringlichkeit ist zu begründen.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

genehmigt: Perleberg, den 17. Februar 2016

Torsten Uhe
Landrat des Landkreises Prignitz

ausgefertigt: Perleberg, den 1. Februar 2016

Silvia Klann
Verbandsvorsteherin

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 197

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 des UVP-Gesetzes

Bekanntmachung der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts

Vom 6. April 2016

Der Vorstand der Landesforstanstalt als untere Forstbehörde [§ 32 Absatz 3 Landeswaldgesetz (LWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 (GVBl. M-V S. 870)] hat das Vorhaben einer Erstaufforstungsmaßnahme in der Gemarkung Kraak, Flur 8, Flurstück 56 mit einer Größe von 0,8055 ha einer Vorprüfung des Einzelfalls entsprechend § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2490) geändert worden ist, in Verbindung mit Nummer 17.1.3 der Anlage 1 zu § 3c UVPG und der Dienstanweisung der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern vom 29. April 2015 unterzogen. Die Erstaufforstung wurde gemäß § 3b Absatz 2 UVPG als kumulierendes Vorhaben mit einer Gesamtfläche von 20 ha behandelt. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Der Vorstand der Landesforstanstalt als Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Landeswaldgesetzes entscheiden.

Es wird darauf verwiesen, dass diese Feststellung nach § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 197

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 des UVP-Gesetzes

Bekanntmachung der Landesforst Mecklenburg-
Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts

Vom 6. April 2016

Der Vorstand der Landesforstanstalt als untere Forstbehörde [§ 32 Absatz 3 Landeswaldgesetz (LWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 (GVObI. M-V S. 870)] hat das Vorhaben einer Rodungsmaßnahme im Zusammenhang mit der Errichtung von Wohncontainern in der Gemarkung Horst, Flur 3, Flurstück 33 mit einer Größe von 1,63 ha einer Vorprüfung des Einzelfalls entsprechend § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2490) geändert worden ist, in Verbindung mit Nummer 17.1.3 der Anlage 1 zu § 3c UVPG und der Dienstanweisung der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern vom 29. April 2015 unterzogen. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Der Vorstand der Landesforstanstalt als Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Landeswaldgesetzes entscheiden.

Es wird darauf verwiesen, dass diese Feststellung nach § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 198

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 des UVP-Gesetzes

Bekanntmachung der Landesforst Mecklenburg-
Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts

Vom 12. April 2016

Der Vorstand der Landesforstanstalt als untere Forstbehörde [§ 32 Absatz 3 Landeswaldgesetz (LWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 (GVObI. M-V S. 870)] hat das Vorhaben einer Rodungsmaßnahme in der Gemarkung Striesdorf, Flur 1, Flurstück 338/4, Gemarkung Krons kamp, Flur 2, Flurstück 14/7, Gemarkung Levkendorf, Flur 2, Flurstück 1/4 (alle teilweise) mit einer Größe von 2,8 ha einer Vorprüfung des Einzelfalls entsprechend § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes

vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2490) geändert worden ist, in Verbindung mit Nummer 17.1.3 der Anlage 1 zu § 3c UVPG und der Dienstanweisung der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern vom 29. April 2015 unterzogen. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Der Vorstand der Landesforstanstalt als Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Landeswaldgesetzes entscheiden.

Es wird darauf verwiesen, dass diese Feststellung nach § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 198

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 des UVP-Gesetzes

Bekanntmachung der Landesforst Mecklenburg-
Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts

Vom 12. April 2016

Der Vorstand der Landesforstanstalt als untere Forstbehörde [§ 32 Absatz 3 Landeswaldgesetz (LWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 (GVObI. M-V S. 870)] hat das Vorhaben einer Rodungsmaßnahme für die Erhöhung der Verkehrssicherheit an der Bundesautobahn 24 in der Gemarkung Dreenkrögen, Flur 1, Flurstücke 47/1, 48/2, 48/3, 49/4, 51/2, 52/2, 53/3, 54/2, 54/3, 55/4, 55/5, 55/6, 56/1, 56/2, 56/3, 57/4, 57/5, 58/4, 58/5, 58/6 mit einer Größe von 0,8229 ha einer Vorprüfung des Einzelfalls entsprechend § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2490) geändert worden ist, in Verbindung mit Nummer 17.1.3 der Anlage 1 zu § 3c UVPG und der Dienstanweisung der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern vom 29. April 2015 unterzogen. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Der Vorstand der Landesforstanstalt als Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Landeswaldgesetzes entscheiden.

Es wird darauf verwiesen, dass diese Feststellung nach § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 198

Herausgeber und Verleger:

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern,
Puschkinstraße 19 – 21, 19048 Schwerin,
Tel. (03 85) 5 88 - 34 96 bis - 34 98

Technische Herstellung und Vertrieb:

Produktionsbüro TINUS, Großer Moor 34, 19055 Schwerin,
Fernruf (03 85) 59 38 28 00, Telefax (03 85) 59 38 28 022
E-Mail: info@tinus-medien.de

Bezugsbedingungen:

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur beim Hersteller.
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden
Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis:

Halbjährlich 36 EUR zuzüglich Versandkosten.

Einzelbezug:

Einzelne Ausgaben je angefangene 16 Seiten 1,25 EUR
zuzüglich Versandkosten. Lieferung gegen Rechnung.

Preis dieser Ausgabe: 1,25 EUR
Produktionsbüro TINUS

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern

Postvertriebsstück • A 8638 DPAG • Entgelt bezahlt